

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

17. August 1945

Blatt 261

Wie überall in der Wirtschaft kommt es auch beim Strom auf die richtige Einteilung an.

Alles zu seiner Zeit!

Elektrisches Kochen oder Bügeln ist jetzt in den Zeiten hoher Stromanspannung nur beschränkt oder in bestimmten Früh- und Abendstunden möglich, wenn alle etwas davon haben sollen.

Auszahlung des Familienunterhaltes.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1945, St.G.Bl.106, betreffend die Einschränkung des Familienunterhaltes, erhalten die Angehörigen von Eingerückten, denen Familienunterhalt bereits bescheidmäßig zuerkannt worden ist, unter den für die Zuerkennung maßgebend gewesenen Voraussetzungen und bei bestehender Hilfsbedürftigkeit im Laufe des Monats August 1945 eine Abschlagszahlung von höchstens RM 50.-- je Einberufungsfall.

Die Anspruchsberechtigten haben sich bei dem Mag. Bezirksamt in Wien, von dem sie den letzten Familienunterhalt bezogen haben, an den hiefür bestimmten Tagen, die auf den Anschlagstafeln der Magistratischen Bezirksämter und der Kartenstellen bekanntgegeben werden, zu melden. Die Auszahlung beginnt am Mittwoch, den 22. August l.J. um 8 Uhr früh.

Bei Geltendmachung des Anspruches ist vorzuweisen: Der Bescheid, mit dem Familienunterhalt zuerkannt wurde, ein Personaldokument (Pass, Heimatschein usw.) sowie der Meldezettel, im Falle der Stellvertretung außerdem eine Vollmacht seitens der Berechtigten.

Die Auszahlung ist von einer eidesstattigen Erklärung abhängig, ob und wann der Einberufene zurückgekehrt ist, ferner, daß die unterhaltsberechtigten Angehörigen nach wie vor hilfsbe-

dürftig sind, daß der Einberufene und die Angehörigen österreichische Staatsbürger sind und nicht zu den schwerer belasteten Nationalsozialisten im Sinne des § 17 des Verbotsgesetzes, St.G. Bl.Nr. 13/1945 gehören. Hinsichtlich der Militärpersonen, denen die Kriegsbesoldung oder die Friedensgebührrnisse eingestellt worden sind, wird eine abgesonderte Verlautbarung folgen.

Erstreckung der Meldepflicht.

Es wird auf die Kundmachung Nr. 3 des Bürgermeisters der Stadt Wien aufmerksam gemacht, wonach Nationalsozialisten, die ihrer Meldepflicht bisher aus nachweisbar zwingenden Gründen nicht nachgekommen sind, noch bis spätestens 25. August 1945 ihre Meldung erstatten können. Meldezeit an allen Werktagen mit Ausnahme von Samstagen von 8 bis 15 Uhr, an Samstagen von 8 bis 12 Uhr. Der Meldeort ist der Kundmachung Nr. 2 vom 23. Juni 1945, M.Abt. VII/2 - 78/45 zu entnehmen. Unterlassung der Meldung ist strafbar.

Neue Straßenbahlinien

Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Vizebürgermeister S p e i s e r , gibt die Wiedereröffnung von drei Straßenbahlinien bekannt.

Sonntag, den 19.d.M. wird der Betrieb auf der Strecke der Linie 22 ab Reichsbrücke über die Reichsbrückenstraße, Praterstraße bis zur Aspernbrückengasse aufgenommen. Das Umsteigen von der Straßenbahn auf die Stadtbahn Haltestelle Schwedenbrücke und umgekehrt mit dem gleichen Fahrschein ist möglich. Mit der Eröffnung dieser Linie wird eine am Sonntag um 9 Uhr vormittags stattfindende Eröffnungsfeier des Personals aus dem Anlasse der Wiederherstellung des schwer beschädigt gewesenen Betriebsbahnhofes Vorgarten verbunden.

Montag, den 20.d.M. wird der Betrieb auf den Linien 59 und 71 aufgenommen. Die Linie 59 fährt von Hietzing Dommayergasse über die Mariahilfer Straße bis zur Kaiserstraße. Damit wird der Straßenbahnverkehr auf der äußeren Mariahilfer Straße wieder aufgenommen. Die Linie 71 fährt vom Betriebsbahnhof Simmering über die Simmeringer Hauptstraße und die Landstraße Hauptstraße, dann über den Heumarkt bis zur Stadtbahnstation Stadtpark. Da die Linie 74 bestehen bleibt, bedeutet die neueröffnete Linie 71 praktisch eine Verstärkung des Verkehrs durch die Landstraße Hauptstraße und eine Verlängerung auf der Simmeringer Hauptstraße bis zum Bahnhof Simmering.